



0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	im Original aufzubewahren          Geprüft
Aktenzeichen										
32-55-93										
Bezeichnung										
[REDACTED]										
[REDACTED]										
[REDACTED]										
[REDACTED]										
[REDACTED]										
[REDACTED]										
Film-Nr.	379									
Länge	74									

<input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes ankreuzen		<input type="checkbox"/> Nachweis beifügen <input type="checkbox"/> Für weitere Adressen zusätzliches Blatt beifügen		Bitte stark umrandete Felder nicht ausfüllen!							
1 <input checked="" type="checkbox"/> 1.1 Bauantrag		<input type="checkbox"/> 1.2 Bauvoranfrage		Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde 32/55/93							
<input type="checkbox"/> 1.3 <i>Nutzungsänderung</i>				Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde <div style="border: 2px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;">                     Kreisbauamt                      Eing.: 23. NOV. 1993                      Nr. _____ Anl. _____                 </div>							
An den Kreisausschuß des Landkreises Fulda – Bauaufsichtsbehörde – in 36006 Fulda über den Magistrat / Gemeindevorstand der Stadt / Gemeinde _____											
2 Baugrundstück (Liegenschaft)		Gemeinde, Ortsteil Eichenzell Straße, Hausnummer Fasaneriestr. 4 Gemarkung, Flur, Flurstück-Nr. Eichenzell, Flur 10, Flurst. 499/101 <div style="background-color: black; width: 100px; height: 15px; margin: 5px 0;"></div>									
<input type="checkbox"/> Baulasten sind eingetragen zugunsten des Baugrundstücks		<input type="checkbox"/> Baulasten sind eingetragen zulasten des Baugrundstücks									
<input type="checkbox"/> Kulturdenkmal		<input type="checkbox"/> Bestandteil einer Gesamtanlage		<input type="checkbox"/> Umgebung eines Kulturdenkmals							
AZ. früherer Vorgänge (z. B. Bauvoranfragen, Baugenehmigungen, Teilungsgenehmigungen)											
3 Bauvorhaben (nach Art und Zweck) möglichst ausführliche Angaben über den vorwiegenden Verwendungszweck		Nutzungsänderung - Erdgeschoßwohnung zu Arztpraxis									
4 Baukosten		Umbauter Raum m <sup>3</sup>		Anrechenb. Rohbaukosten HOA I DM							
				Herstellungs-/Baukosten 20.000,-- DM							
5 Bauherr/in Antragsteller/in		<div style="background-color: black; width: 100%; height: 20px;"></div>									
6 Entwurfsverfasser/in		Name, Vorname <div style="background-color: black; width: 100%; height: 15px;"></div> Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort, Postzustellungsamt tel. tagsüber zu erreichen									
		<input type="checkbox"/> Bauvorlagenberechtigung <sup>1)</sup> nach § 91 Abs. 2 und 3 HBO		<input type="checkbox"/> Bauvorlagenberechtigung <sup>1)</sup> nach § 91 Abs. 4 HBO							
				<input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung/ Bürgschaft <sup>1)</sup>							
7 Bauleiter/in Sofern der/die Bauleiter/in noch nicht im Bauantrag angegeben werden kann, ist er/sie in der Baubeginnanzeige zu benennen		Name, Vorname Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Postzustellungsamt Beruf tel. tagsüber zu erreichen beschäftigt bei <input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung/ Bürgschaft <sup>1)</sup>									
8 Adressen der betroffenen Eigentümer/innen der Nachbargrundstücke <sup>2)</sup>		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">Flur</td> <td style="width: 15%;">Flurstück</td> <td style="width: 70%;">Name, Anschrift</td> </tr> <tr> <td>Flur</td> <td>Flurstück</td> <td>Name, Anschrift</td> </tr> </table>				Flur	Flurstück	Name, Anschrift	Flur	Flurstück	Name, Anschrift
Flur	Flurstück	Name, Anschrift									
Flur	Flurstück	Name, Anschrift									



<b>9 Anlagen zum Antrag nach Bauvorlagenverordnung</b>  Die Anlagen 2 bis 21 müssen von dem/der Bauherrn/in und Entwurfsverfasser/in unterschrieben sein. Die von den Sachverständigen bearbeiteten Unterlagen müssen auch von ihnen unterschrieben sein (§ 90 Abs. 4 Satz 1 und 2 HBO).  Ist die Beteiligung anderer Behörden erforderlich, können zusätzliche Mehrauftragungen angefordert werden. Diese Bauvorlagen werden ohne Prüfvermerke zurückgegeben.	1	Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Baugrundstücks M 1: 10 000 / 1: 25 000			abtsch (Nachweis Gemeinde-jährlich/Unser Bauaufsichtsbehörden)  Zitat  Nach	
	2	2.1 Lageplan	2.2 Beglaubigte Abzeichnung der Flurkarte	<input checked="" type="checkbox"/> 2.3 Abzeichnung der Flurkarte		2.4 Logeszkizze
	3	3.1 Freiflächenplan	3.2 Eingriffsplan	3.3 Ausgleichsplan		4.2 Nivellierte Geländeprofile
	4	4.1 Abstandsflächenplan				
	5	<input checked="" type="checkbox"/> Bauezeichnungen				
	6	Entwässerungspläne mit Baubeschreibung und Berechnung der Abwassermenge				
	7	<input checked="" type="checkbox"/> Baubeschreibung allgemein				
	8	Baubeschreibung für Feuerungsanlagen bis/über 50 kW				
	9	Baubeschreibung für Lagerung wassergefährdender Stoffe				
	10	Baubeschreibung gewerbliche Anlagen				
	11	Baubeschreibung Werbeanlagen und Warenautomaten				
	12	Baubeschreibung für den Abbruch baulicher Anlagen				
	13	Baubeschreibung Außen- und Innenraumgestaltung an Kulturdenkmälern (Formias)				
	14	Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung				
	15	Berechnung der Zahl der notwendigen Kfz.-Stellplätze				
	16	Standsicherheitsnachweis mit Vorblatt zum Standsicherheitsnachweis				
	17	17.1 Nachweis des Wärmeschutzes	17.2 Nachweis nach Heizungsanlagen-Verordnung			
	18	Nachweis des Schallschutzes				
	19	19.1 Berechnung des umbauten Raumes (DIN 277)	19.2 Berechnung der Wohn- und Nutzflächen nach II. BVO	19.3 Berechnung der Herstellungs-/Baukosten (DIN 276)		
	20	20.1 Abwicklung der Straßensfäste	20.2 Lichtbilder			
	21	Befreiungsantrag auf Vordruck mit ausführlicher Begründung				
	22	Nachbarerklärung				
	23	Nachweis der Bauvorlageberechtigung				
	24	Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung/Bürgschaft des/der Entwurfsverfasser/in				
	25	Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung/Bürgschaft des/der Bauleiters/in				
	26	Erhebungs- bzw. Abgangserhebungsbogen des statistischen Landesamtes (bei mehr als 350 cbm umbautem Raum und über 25 000,- DM Bausumme sowie bei allen Wohnraumveränderungen und Abbruch)				
	27					
	28					
	29					
	30					

<b>10 Mitteilung an die Bautenverlage</b>	<input type="checkbox"/>	Bauherr/in ist einverstanden, daß ihre Namen und Anschriften sowie Art, Umfang, Kosten und Ort des Bauvorhabens nach seiner Genehmigung an Verlage für Bauten-Nachweise weitergeleitet und von diesen veröffentlicht werden.
	<input type="checkbox"/>	Bauherr/in ist nicht einverstanden, daß ihre Namen und Anschriften sowie Art, Umfang, Kosten und Ort des Bauvorhabens nach seiner Genehmigung an Verlage für Bauten-Nachweise weitergeleitet und von diesen veröffentlicht werden.

<b>11 Unterschriften</b>	Unter Befügung der aufgeführten, von dem/der Bauherrn/in oder Antragsteller/in und Entwurfsverfasser/in unterschriebenen Bauvorlagen wird entsprechend der Kennzeichnung unter Nr. 1 die Baugenehmigung/der Bescheid beantragt. Mir ist bekannt, daß für die Dauer des Baugenehmigungsverfahrens und der Überwachung der Bauausführung sowie im Rahmen der wiederkehrenden Prüfungen personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den zugehörigen Bauvorlagen in der automatisierten Datei der Bauaufsichtsbehörde gespeichert werden (§ 11 Abs. 1 HDSG).		
	Bauherr/in - Antragsteller/in Müller Wolfgang	Entwurfsverfasser/in Müller Wolfgang	Bauleiter/in _____
	16. Nov. 1999 Datum/Unterschrift	16. Nov. 1999 Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift

<b>12 Zusatzklärung zur statischen Berechnung</b>	Zur Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens bitte ich, bereits vor Abschluß der allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfung die bautechnischen Nachweise prüfen zu lassen. Sollten sich aus den Auflagen Änderungen des Entwurfs oder der bautechnischen Nachweise ergeben, so bin ich bereit, auch die Mehrkosten für eventuell doppelte Prüfgebühren zu übernehmen. Desgleichen erkläre ich mich bereit selbst bei einer eventuellen Versagung meines Bauantrages, die entstandenen Kosten für die Prüfung der bautechnischen Nachweise zu erstatten.	Bauherr/in - Antragsteller/in _____ Datum/Unterschrift
		Datum/Unterschrift

**Stellungnahme der Gemeinde**

<input checked="" type="checkbox"/>	1. 1 Bauantrag (§ 90 Abs. 1 HBO)	<input type="checkbox"/>	1. 5 Verfahren nach Bundesimmis- sionenschutzgesetz (BImSchG)
<input type="checkbox"/>	1. 2 Bauvoranfrage (§ 92 Abs. 1 HBO)	<input type="checkbox"/>	1. 6 Zustimmungsverfahren (§ 107 Abs. 1 HBO)
<input type="checkbox"/>	1. 3 Antrag f. Teilungsgenehmigung (§ 19 BauGB)	<input type="checkbox"/>	1. 7 Kennzeichnungverfahren (§ 107 Abs. 7 HBO)
<input type="checkbox"/>	1. 4 Antrag für bauaufsichtliche Genehmigung (§ 108 HBO)	<input type="checkbox"/>	1. 8 Truppenbauverfahren (Art. 49 Abs. 3 ZANTS/ABG 1975 K. III)

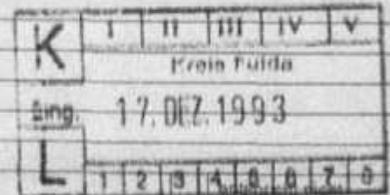
Baumaufsichtsbehörde (Name, Anschrift)  
 Kreisausschuß des  
 Landkreises Fulda  
 Würthstraße 15  
 36037 Fulda

**I. Beschreibung des Vorhabens**

2	<b>Baugrundstück (Liegenschaft)</b>	Gemeinde, Straße, Hausnummer Eichenzell, Fasaneriestraße 4		
		Gemarkung Eichenzell	Flur 10	Flurstücke(e) 499/101
				Az. früherer Vorgänge 32/55/93
3	<b>Bauvorhaben (Art und vorwiegender Verwendungszweck)</b>	Nutzungsänderung - Erdgeschoßwohnung zur Arztpraxis		
		Antrag vom eing. 26.11.1993		
4	<b>Bauherr/in Antragsteller/in</b>	Name, Anschrift [REDACTED]		

**II. Planungsrechtliche Beurteilung**

5	§ 51 Abs. 1 BauGB Verfügungs- und Veränderungs- sperre	5.1	Das Vorhaben liegt im Umlegungsgebiet (§ 52 BauGB). Umlegungsstelle ist	
		5.2	Genehmigungsantrag ist gestellt	<input type="checkbox"/> nicht gestellt
		5.3	Die Gemeinde/Umlegungsstelle hat die Genehmigung erteilt	<input type="checkbox"/> nicht erteilt
6	§ 80 BauGB	Für das Grundstück ist eine Grenzregelung eingeleitet (**)		<input type="checkbox"/> nicht eingeleitet
		7.1	Das Vorhaben liegt im Bereich des Sanierungsgebiets	<input type="checkbox"/> Satzung rechtsverbindlich seit
7	§ 144, § 145 und § 160 Abs. 1 Nr. 5 BauGB Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge	7.2	Genehmigung erforderlich	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
		7.3	Genehmigungsantrag wurde gestellt	<input type="checkbox"/> nicht gestellt
		7.4	Genehmigung wurde erteilt	<input type="checkbox"/> nicht erteilt
		8.1	Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr./Bezeichnung: 1 "Im Streich" u. "Am hinteren Wingenroth" <b>gehehmigt</b> 07.08.1964	<input type="checkbox"/> entspricht nicht
8	§ 30 BauGB Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes	8.2	Das Vorhaben entspr. nach Auffassung d. Gemeinde den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes	<input type="checkbox"/> entspricht nicht
		8.3	Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
		8.4	Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
9	§ 33 BauGB Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung	9.1	Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, für den die Aufstellung beschlossen ist. Nr./Bezeichnung:	
		9.2	Verfahrensstand: (Planstelle **)	
		9.3	Das Vorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen	
10	§ 34 BauGB Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils	10.1	Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils	
		10.2	Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes Nr./Bezeichnung:	<input type="checkbox"/> entspricht nicht
			rechtsverbindlich ab	
		10.3	Das Vorhaben fügt sich in die vorhandene Bebauung ein	<input type="checkbox"/> nicht ein *)
		10.4	Besondere Zulassungsgründe nach § 34 Abs. 3 BauGB sind gegeben	<input type="checkbox"/> nicht gegeben
		10.5	Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegt vor	<input type="checkbox"/> liegt nicht vor
	rechtsverbindlich ab			
11	§ 35 BauGB Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich	11.1	Das Vorhaben liegt im Außenbereich	<input type="checkbox"/> entspricht nicht
		11.2	Das Vorhaben liegt im Gebiet mit einfachem Bebauungsplan (§ 30 (2) BauGB)	<input type="checkbox"/> liegt nicht
		11.3	Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes Nr./Bezeichnung:	<input type="checkbox"/> entspricht nicht
			rechtsverbindlich ab	
		11.4	Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. Buchst. BauGB	<input type="checkbox"/> nicht privilegiert
		11.5	Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB	<input type="checkbox"/> fällt nicht
		11.6	Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 4 Nr. BauGB teilprivilegiert	<input type="checkbox"/> nicht teilprivilegiert
11.7	Öffentliche Belange werden entgegen/worden beeinträchtigt	<input type="checkbox"/> nicht entgegen/worden nicht beeinträchtigt		



# Blatt 2 der Stellungnahme zum Bauvorhaben: Wolfgang Müller, Eichenzell; hier: Nutzungsänderung - Erdgeschoßwohnung zur Arztpraxis

X Zutreffendes ankreuzen!

12	§ 14 BauGB Ver- änderungssperre		Das Vorhaben liegt in einem Bereich, für den eine Veränderungssperre beschlossen wurde. Satzung rechtsverbindlich ab	ggf. verlängert am
13	§ 15 BauGB Zurückstellung		Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung nach § 15 Abs. 1 BauGB	§ 15 Abs. 2 BauGB
14	§ 172 BauGB Erhalt. bau. Anl.		Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Satzung nach § 172 BauGB Nr. / Bezeichnung	rechtsverbindlich ab

### III. Bauordnungsrechtliche Beurteilung

15	Ortssatzung nach § 118 HBO ggf. in einem Bebauungsplan aufgenommen (§ 118 Abs. 4 HBO)	15.1	Das Vorhaben liegt in einem Geltungsbereich folgender Satzungen: z. B. Stellplatz-, Gestaltungs-, Baumschutzsatzung	
			Nr. / Bezeichnung	rechtsverbindlich ab
			Nr. / Bezeichnung	rechtsverbindlich ab
			Nr. / Bezeichnung	rechtsverbindlich ab
		15.2	Die Satzungen wird / werden nach Auffassung der Gemeinde eingehalten	nicht eingehalten
		15.3	Genehmigung nach Baumschutzsatzung erteilt	nicht erteilt

### IV. Erschließung

16	Zufahrt	16.1	<input checked="" type="checkbox"/> Das Grundstück grenzt an eine öffentliche Verkehrsfläche	grenzt nicht an
		16.2	Die öffentl. Straße ist voraussichtlich bis zur Fertigstellung des Vorhabens benutzbar hergestellt	nicht benutzbar
17	Entsorgung Technische Angaben	17.1	Öffentliche Abwasseranlage	
			Trennsystem	Abwasserverband "Oberes Fuldatal", Eichenzell
			Mischsystem	
			Höhenlage der öffentlichen Abwasseranlage im Anschlußbereich	m üNN
		17.2	Bis zur Fertigstellung des Vorhabens ist eine Abwasseranlage benutzbar	nicht benutzbar
		17.3	Sonstige Abwasserbeseitigung möglich	nicht möglich
18	Versorgung (Soweit Gemeinde Versorgungsträger)		Bis zur Fertigstellung des Vorhabens ist die Versorgung mit Elektrizität gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
			die Versorgung mit Gas gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
			die Trinkwasserversorgung gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
			die Löschwasserversorgung gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
			WR, WA, WB, MI, MD mit überwiegend massiver Bauart und in offener oder halboffener Bauweise WR, WA, WB, MI, MD mit geschlossener Bauweise oder MK, GE mit eingeschossiger Bauart MK, GE mit großer eingeschossiger Bauart und GI	48 m³/h ( 800 l/min) 96 m³/h ( 1600 l/min) 192 m³/h ( 3200 l/min)
19	§ 123 BauGB Erschließungs- last	Die Erschließung ist durch Vertrag gemäß § 124 BauGB auf	übertragen	
			Vertragskopie ist beifügt *)	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

### V. Sonstige Angaben — soweit bekannt —

20	Schutzbereiche		Das Bauvorhaben liegt:		Das Grundstück liegt:
			näher als 100 m an der Bundesautobahn		in einem Wasser- oder Quellenschutzgebiet
			näher als 40 m an einer Bundesstraße		im Bereich einer Rechtsverordnung nach § 16 HENatG
			näher als 20 m an einer Landesstraße		innerhalb eines Schutzbereichs n. d. Schutzbereichsgesetz
			näher als 15 m an einer Kreisstraße		innerhalb eines Bauerschutzbereichs n. d. Luftverkehrsgesetz
			näher als 80 m an einer Eisenbahnanlage		innerhalb eines Lärmschutzbereichs nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm
			näher als 35 m am Wald		innerhalb eines Bergsenkungsgebiets
			in Schutzstreifen einer Hochspannungsleitung		
			in einem Überschwemmungsgebiet		
21	Flurbereinigung		Das Grundstück liegt in einem Flurbereinigungsgebiet nach dem Flurbereinigungsgesetz		
22	Denkmalschutz	22.1	Die Bebauung auf dem Grundstück ist denkmalgeschützt	<input type="checkbox"/> Einzelobjekt § 2 DSchG	
		22.2	Die Bebauung auf dem Grundstück ist denkmalgeschützwürdig	<input type="checkbox"/> Teil einer Gesamtanlage § 2 DSchG	
		22.3	Das Grundstück liegt in der Nähe eines unter Denkmalschutz stehenden baulichen Anlage		
		22.4	Das Grundstück liegt in der Nähe einer denkmalgeschützwürdigen baulichen Anlage		
		22.5	Das Grundstück liegt im Bereich eines Bodendenkmals		
23	Bäume/Sträucher		Auf dem Grundstück befinden sich erhaltenswerte Bäume *)	Sträucher *)	
24	Baustelle		Die Baustelle ist durch einen Bauzaun zur Straße zu sichern und zu beleuchten. Entsprechende Maßnahmen sind mit dem Ordnungssamt und der Verkehrsbehörde abzustimmen.		
25	Geländeverlauf		Die Angaben in den Bauvorlagen über den höhermaßstäblichen Verlauf sind mit dem		
26	Altlasten		Das Grundstück ist durch sog. Altlasten od. sonst. Schadstoffe verschmutzt		
27	Unterschrift	Ort, Datum			



36124 Eichenzell, 15.12.1994

BÜRO: 02255/1422  
Musterdruck für Kommunen, Behörden, Polizei und Bauwesen  
Form Nr. 3/204-4a  
Tel. 02255/1422

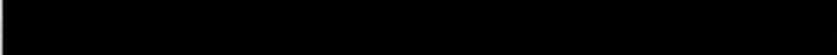
Gemarkung Eichenzell

Bausch. Nr. 321 55 / 93

Bezirk: Jacob

Kreisamt  
Eing. 23. NOV. 1933  
Nr. \_\_\_\_\_ Amt \_\_\_\_\_

Name des Bauherrn: 

Wohnort: 

Nachricht an den Bauherrn über Eingang des Antrages ab: \_\_\_\_\_

Folgende Unterlagen wurden vom Bauherrn noch angefordert ab: Genehmigung nach dem Verbot von  
Brauentföndung von Wohnraum - seit 13.1.94 wieder bei  
der Gale Eichenzell

### A. Bebauungsmäßige Vorprüfung

1. Bauleitplanung  
für das Gebiet, in dem das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt, sind  
a) Flächennutzungsplan nicht — vorhanden  
b) Bebauungsplan (§ 8 BauGB) nicht — vorhanden  
c) Bodenverkehrsgenehmigung erteilt ja/nein
2. Bausatzung nicht - vorhanden
3. Das Grundstück liegt im Außengebiet ja/nein  
eine Genehmigung wird bebauungsgemäß befürwortet ja/nein (§ 19 BauGB beachten!)  
(Begründung umseitig)
4. Das Grundstück liegt in einem Gebiet das als Baugebiet in Betracht kommen kann. Entsprechendes Ausweisungsverfahren ist von der Gemeinde einzuleiten — eingeleitet.
5. Eine Baugenehmigung nach § 33 BauGB kann — nicht — erteilt werden.
6. Das Grundstück liegt im Zusammenhang mit der bestehenden Ortsbebauung. Bebauungsmäßig bestehen keine Bedenken gegen die Erteilung der Baugenehmigung.

### B. Stellungnahmen einholen

**im Hause**  
Planungsabteilung  
Naturschutzbehörde  
Verkehrsbehörde  
Schulbehörde  
untere Denkmalschutzbehörde  
untere Wasserbehörde  
Regierungsveterinärarzt  
Gewerbeabteilung  
Abteilung 1/3 (als Straßenbaulastträger)  
Brandschutz

**Fachbehörden**  
Straßenbauamt  
Wasserwirtschaftsamt  
Gewerbeaufsichtsamt - Anteil 25.11.93 / 08.12.93  
Forstamt  
Bundesbahn  
Überlandwerk  
Landeskonservator  
Hess. Amt für Landeskultur  
Techn. Überwachungsamt  
Autobahnamt  
Autobahnmeisterei  
Bergamt  
Generalvikariat  
Gesundheitsamt  
Fernmeldesamt - 25.11.93 / 6.1.94  
Landwirtschaftsamt  
Zollamt

Jacob  
14. NOV. 1933  
Gemeinde 25.11.93 / 21.12.93

Ausnahme/Befreiung von § nach § HBO §

HBO/ den Festsetzungen des BBauPl, BauGB und zwar:

Nachbarzustimmung liegt - nicht - vor.

Baulast ist - nicht - eingetragen.

Genehmigt nach § BauGB.

Rohbauabnahme/Schlußabnahme ist - nicht - erforderlich/erfolgt.

Bestellung eines Bauleiters ist nicht erforderlich/erfolgt.

*spät machen - Praxis seit 1 J. nicht!*

Rohbausumme:

_____	=	_____	cbm	x	<u>Umbau</u>	DM	=	<u>ca 6.000</u>	DM	
_____	=	_____	cbm	x	_____	DM	=	_____	DM	
_____	=	_____	cbm	x	_____	DM	=	_____	DM	_____ DM

Verwaltungsgebühr: Baugenehmigung Nutzungsänd. = 209,- DM  
6 x 12 = 72,- DM

Betlg. Naturschutz 0,1/0,07/0,04 x _____	x	_____	=	_____	DM
Mindestgebühr:	x	_____	=	_____	DM
" Denkmalschutz	x	_____	=	_____	DM
" Wasserbehörde	x	_____	=	_____	DM
" BImSchG	x	_____	=	_____	DM
" sonstige Behörden	x	_____	=	_____	DM
Statik % x _____	x	_____	=	_____	DM
Befreiung _____ x _____	x	_____	=	_____	DM
Sonstiges _____	x	_____	=	_____	DM

Summe: 272,- DM

Naturschutz: Ausgleichsabgabe .....DM

Jan 26. MAI 1994

Bauschein-Nr. 32.55-1993

Gemeinde: ERKENDEL

Bauherr: \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

Fulda, den 31. Mai 1994

Baugenehmigung ab am \_\_\_\_\_  
19 \_\_\_\_\_

Geb. Bauaufsicht: 272,- DM  
 Geb. Statik: \_\_\_\_\_ DM  
 Geb. AWZ: \_\_\_\_\_ DM  
 Geb. Bauschild: \_\_\_\_\_ DM  
 Geb. Befreiung: \_\_\_\_\_ DM  
272,- DM  
 =====

Baumaßnahme:

Auflagen zur Baugenehmigung:

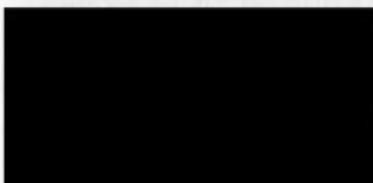
1. Es sind für die Praxis 3 PKW Stellpl anzulegen, zu befestigen u. dauerhaft zu markieren (für die Unterbringung)
2. sind 2 PKW Stpl. erforderl.
3. Die Feueröffn. der Aufenthaltsräume müssen mind 1/8 der Querschl. des Raumes betragen.
4. IX-2 Kreisgrundbuchamt - 30.12.93
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.

Bearbeitungsvermerke:



Aktenzeichen/Bauantrags-Nr.  
K IV/3 32/55/93

Bauherr/in



# Baugenehmigung

Ort, Datum  
Fulda, den 31.05.94

Sachbearbeiter/in  
Frau Jacob

Telefon  
0651-6006-479

Baugrundstück (Ort, Straße, Hausnummer)  
Eichenzell, Fasaneriestr. 4

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Eichenzell	10	499/101

Bauvorhaben  
Nutzungsänderung - Erdgeschoßwohnung zu Arztpraxis

Auf Antrag wird Ihnen nach § 96 der Hessischen Bauordnung (HBO) unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das vorgenannte Bauvorhaben entsprechend den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Auflagen, Bedingungen und Hinweise auszuführen.

Die Gebühren der Baugenehmigung werden nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) wie folgt festgesetzt:

Grundgebühren *) DM	Prüfgebühren für bautechnische Nachweise DM	Sondergebühren DM AWZ	Auflagen DM Bauschild	Betreuungsgebühren DM	Insgesamt DM
272,-					272,-

\*) ohne Prüfgebühren für bautechnische Nachweise und eventuelle Abgaben

Rechtsbehelf  
Gegen diese Genehmigung und die Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift der Bauaufsichtsbehörde Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrag



## Wichtige Hinweise

### 1. Baugenehmigung

- 1.1 Die Baugenehmigung und die Bauvorlagen müssen an der Baustelle von Baubeginn an vorliegen. Die der Baugenehmigung von der Bauaufsichtsbehörde beigelegte „Kennzeichnung“ genehmigungsbedürftiger Baumaßnahmen ist auf der Baustelle an gut sichtbarer Stelle anzubringen (§ 96 Abs. 10 HBO).
- 1.2 Die Baugenehmigung erlischt, wenn innerhalb von 3 Jahren nach Erteilung dieser Baugenehmigung mit der Ausführung der genehmigten Maßnahmen nicht ernsthaft begonnen, die begonnene Maßnahme 1 Jahr lang unterbrochen oder innerhalb dieser Fristen keine Verlängerung beantragt und ausgesprochen worden ist (§ 99 HBO).

### 2. Baubeginn

- 2.1 Mindestens 2 Wochen vor Baubeginn hat der/die Bauherr/in der Bauaufsichtsbehörde den/die Bauleiter/in und den/die für die Ausführung des Rohbaues oder für die Abbrucharbeiten bestellte/n Unternehmer/in schriftlich zu benennen (§ 77 Abs. HBO).
- 2.2 Der Beginn der Bauarbeiten ist der Bauaufsichtsbehörde mindestens 1 Woche vorher schriftlich mitzuteilen (§ 96 Abs. 11 HBO).

### 3. Bauausführung

- 3.1 Während der Bauausführung hat der/die Bauherr/in jeden Wechsel in der Person des/der Bauleiters/in der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für den/die Unternehmer/in für die Rohbau- oder Abbrucharbeiten (§ 77 Abs. 5 HBO).
- 3.2 Für die Dauer der Ausführung baugenehmigungsbedürftiger Gebäude hat der/die Bauherr/in an der Baustelle ein Bauschild, das mindestens die Nutzungsart des Gebäudes, die Zahl seiner Geschosse und die Namen und Anschriften des/der Bauherr/in, des/der Entwurfsverfasser/in und des/der Bauleiters/in sowie der/die Unternehmer/in von Beginn der Tätigkeit an enthalten muß, dauerhaft anzubringen. Das Schild muß vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sein, das gilt nicht für die Ausführung von Ein- und Zweifamilienhäusern. Satz 1 gilt nicht für Gebäude, deren Ausführungsdauer einen Monat nicht überschreitet. Die Pflicht zur Anbringung der Kennzeichnung nach § 96 Abs. 10 HBO bleibt hiervon unberührt (§ 13 Abs. 5 HBO).
- 3.3 Öffentliche Verkehrsflächen, Versorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Meldeanlagen, hydrologische Meßstellen, Immissionsmeßstellen sowie Vermessungs- und Grenzmarken sind für die Dauer der Bauausführung zu schützen und, soweit erforderlich, unter den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zugänglich zu halten. Zu diesen Einrichtungen gehören auch unterirdische Anlagen. Da diese nicht ohne weiteres erkennbar sind, auch nicht immer dem/die Bauherr/in bekannt sind, ist dieser verpflichtet, vor Einrichtung der Baustelle sich über im Grundstück verlegte Anlagen und deren Lage bei den zuständigen Behörden, Dienststellen und Versorgungsunternehmen zu vergewissern und den/die Bauleiter/in und Bauunternehmer/in zu verständigen (§ 13 Abs. 3 Satz 1 HBO).

### 4. Baufertigstellung

- 4.1 Die Fertigstellung des Rohbaues und die abschließende Fertigstellung des Gebäudes sind der Bauaufsichtsbehörde mindestens 2 Wochen vor Beendigung der jeweiligen Bauarbeiten schriftlich anzuzeigen (§ 105 Abs. 1 HBO).
- 4.2 Sollen Aufenthaltsräume vor abschließender Fertigstellung des Gebäudes in Benutzung genommen werden, so ist dies der Bauaufsichtsbehörde 2 Wochen vorher schriftlich anzuzeigen (§ 105 Abs. 1 HBO).
- 4.3 In den Anzeigen nach den Nummern 4.1 und 4.2 ist anzugeben, ab wann eine Besichtigung des Bauzustandes durchgeführt werden kann (§ 105 Abs. 1 Satz 3 HBO).

### 5. Bußgeld

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 113 HBO ordnungswidrig handelt, wer u. a. vorsätzlich oder fahrlässig das nach § 13 Abs. 5 HBO notwendige Bauschild nicht anbringt, mit dem Innenausbau und der Putzarbeit entgegen § 105 Abs. 4 HBO vor Ablauf von 2 Wochen nach dem in der Anzeige der Fertigstellung des Rohbaues genannten Zeitpunkt beginnt oder Aufenthaltsräume entgegen § 105 Abs. 4 Satz 2 HBO vor Ablauf von 2 Wochen nach dem in der Anzeige der abschließenden Fertigstellung des Gebäudes oder in der Anzeige nach § 105 Abs. 1 Satz 2 HBO genannten Zeitpunkt in Benutzung nimmt.

### 6. Schwarzarbeit

Das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ist zu beachten. Mit einer Geldbuße bis 50000 DM muß danach rechnen, wer wirtschaftliche Vorteile in erheblichem Umfang dadurch erzielt, daß er mit der Ausführung von Dienst- und Werkleistungen eine/n oder mehrere Schwarzarbeiter/in/nen beauftragt.

### Auflagen, Bedingungen und Hinweise:

7. Es sind für die Praxis 3 Stellplätze anzulegen und dauerhaft zu markieren.
8. Die Fensteröffnungen der Aufenthaltsräume müssen mindestens 1/8 der Grundfläche des Raumes betragen.
9. Die Auflagen des Kreisgesundheitsamt vom 30.12.94, die als Fotokopie beigelegt sind, sind Bestandteil dieser Baugenehmigung und bei der Bauausführung zu beachten.

**Betr.:** Ihr Bauantrag vom 23.11.93

Sehr geehrter

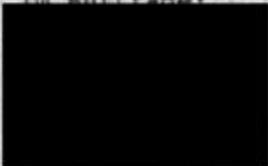
Ihr Bauantrag ist hier unter der Nr. 32/55/93 registriert. Bevor eine weitere Bearbeitung erfolgen kann, bitten wir die Unterlagen entsprechend den nachstehend angekreuzten Punkten abzuändern bzw. zu ergänzen und hiernach umgehend wieder vorzulegen. Erst nach Vervollständigung des Bauantrages gilt die Bearbeitungsfrist. Auf die Einhaltung der Bauvorlagenverordnung vom 22.05.77 (GVBl. 5271) in der Fassung vom 22.01.80 (GVBl. S. 78) wird besonders hingewiesen (Zurückweisungen der Bauanträge nach § 93 (4) HBO sind gebührenpflichtig).

1. ... Fehlt amtlicher Lageplan/beglaubigte/unbeglaubigte Abzeichnung der Flurkarte/ mit der Einzeichnung der Baumaßnahme/mit der Eintragung der Abstandsfläche und Bauwerksabstände. (3-fach)
2. ... Fehlt Eingriffs- und Ausgleichsplanung gemäß Verordnung über Eingriffe in Natur und Landschaft und die Pflicht zur Pflege von Grundstücken v. 04.08.1982 (GVBl. I S. 213), geändert am 10.07.1991 (GVBl. I S. 27) sowie Richtlinie v. 17.05.1992 (3-fach).
3. ... Fehlt Statik/Bewehrungspläne/Wärmeschutznachweis/Schallschutznachweis (2-fach).
4. ... Fehlen Unterlagen für den Abwasserverband/das Tiefbauamt der Gemeinde/bestehend aus amtlichen Lageplan mit Darstellung der Entwässerungs- und Schachtsysteme, Grundrisse, Ansichten und Schnitte mit Angaben des Hausanschlusses + NN-Höhe und Baubeschreibung (2,3-fach) (siehe § 6 BauVorVO wie oben erwähnt DIN 1986).
5. ... Die Abstandsfläche muß senkrecht zur Grenze gemessen werden, mind. betragen:  
a. zum Flurstück \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ m  
bezogen auf Außenwand, Dachüberstand, Balkon  
b. zum Flurstück \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ m  
bezogen auf Außenwand, Dachüberstand, Balkon
6. ... Für die Unterschreitung der im Punkt 5 genannten Maße ist die Eintragung einer Baulast erforderlich (siehe Anlage).
7. ... Für die Befreiung von § \_\_\_\_\_ HBO/ den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist ein Befreiungsantrag mit Begründung + Gemeindevorstandsbeschuß vorzulegen (1-fach, Zustimmung der Eigentümer der Flurstücke Flur \_\_\_\_\_, Flurstücke \_\_\_\_\_ beachten).
8. ... Fehlt Nachweis der Wohnnebenräume nach § 63 (6), (7), (8) HBO in Verbindung mit § 18 AllgDVOHBO (3-fach).

9. ... Fehlt Nachweis der Geschossigkeit entsprechend § 2 (4) HBO bestehend aus rechnerischen Nachweis und zeichnerischen Darstellung (1-fach).
10. ... Fehlt Nachweis der Grundflächenzahl und Geschößflächenzahl entsprechend § 16 - 20 BauVOVO/Bebauungsplan Vordrucke verwenden (1-fach).
11. ~~...~~ ~~Fehlt Berechnung des umbauten Raumes/Berechnung der Wohnfläche/Nutzfläche getrennt nach alt und neu (1-fach).~~
12. ... Fehlt Anzeige nach § 31 Hess. Wassergesetz für wassergefährdende Stoffe mit Angabe der Hoch- und Rechtswerte (2-fach).
13. ~~...~~ ~~Fehlt Erhebungsbogen zur Baugenehmigung (Vordruck, 3-fach Original).~~
14. ... Fehlt Nachweis der Planvorlagenberechtigung/Haftpflichtversicherung/Bürgschaft des Planers/Bauleiter - § 78 + 80 HBO (1-fach).
15. ... Fehlt Bauleiter gemäß § 80 HBO mit Versicherungsnachweis/Bürgschaft (1-fach).
16. ... Der Abstand zur straßenseitigen/öffentlichen Grundstücksgrenze/befestigten Fahrbahnrand muß an der schmalsten Stelle mind. \_\_\_\_\_ m betragen.
17. ... Die max. Außenwandhöhe, bemessen von natürlichen Gelände, darf talseitig/bergseitig/an der Grenze höchstens \_\_\_\_\_ m betragen.
18. ... Die Geländedarstellung stimmt mit der Örtlichkeit nicht überein. In die Ansichten sind die Profile über den natürlichen Geländeverlauf am Gebäude/an der Grundstücksgrenze einzutragen.
19. ... Die Sockelhöhe/Außenwandhöhe bezogen auf Oberkante Straße/Oberkante natürliches Gelände darf höchstens \_\_\_\_\_ m betragen.
20. ... Die Dachneigung ist auf \_\_\_\_\_ Grad abzuändern.
21. ... Die Drenpelhöhe ist auf \_\_\_\_\_ cm abzuändern (bemessen von Oberkante Rohdecke bis zum Anschnitt Unterkante Sparren).
22. ... Die Treppenanlage/der Treppenraum entsprechen nicht § 42/43 HBO in Verbindung mit § 9 AllgDVONHO/DIN 18065 (Umplanung erforderlich) (3-fach).
23. ~~...~~ ~~Fehlt rechnerischer und zeichnerischer Nachweis der erforderlichen PKW-Stellplätze/Fahrradstellplätze (Staatsanzeiger Nr. 29 v. 20.07.1992/Gemeindefassung). - Bestand und Neu-Projekt mind 3 PKW-Stpl.~~
24. ~~...~~ ~~Alle Grundrisse sind vom Bauherrn zu unterzeichnen~~
25. ...
26. ...
27. ...

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Grundrisse EG u. KG - 3fach



Landkreis Fulda  
Der Kreisausschuß  
- Bauaufsicht -

36037 Fulda, den 25. 11. 93  
Wörthstr. 15  
Postfach 669, 36006 Fulda  
Tel.-Nr. 0661/6006-255

K IV/3 Az.: 32/55/93

Sprechtage:  
Dienstag und Freitag  
von 8.00 bis 12.00 Uhr

Urschriftlich g.R./mit Anlagen

- dem Hess. Straßenbauamt - Straßenmeisterei - in .....
- dem Wasserwirtschaftsamt in Fulda
- dem Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Fulda
- dem Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und  
Landwirtschaft
- der Abteilung K I/6 (Naturschutz) im Hause
- der Abteilung Brandschutz im Hause
- dem Veterinäramt in Hünfeld
- dem Abwasserverband in Fulda
- dem Abwasserverband "Oberes Fuldatal"
- dem Bezirksschornsteinfegermeister .....
- der Abteilung L I 5/1 (Verkehrsbehörde) im Hause
- der Abteilung L I 2/1 (Kommunalaufsicht) im Hause
- der Abteilung L I 4/2-5 (Gewerbeabteilung) im Hause
- der Abteilung K IV/1 (untere Denkmalschutzbehörde/Planung) im Hause
- dem Autobahnamt Frankfurt/M., Burgstr. 106, 60389 Frankfurt/Main
- dem Landesamt für Denkmalpflege in Hessen, 65203 Wiesbaden  
Schloß Biebrich, Westflügel, Postfach 9543
- dem Forstamt .....
- der DB-Regionalabteilung Fulda, Esperantostr. 2, 36037 Fulda
- dem Bergamt in Bad Hersfeld, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld
- der Preuß. Elektrizitäts AG, Kölnische Str. 136, 34119 Kassel
- dem Überlandwerk in Fulda
- dem Überlandwerk Rhön GmbH, Hauptstr. 7, 97638 Mellrichstadt
- der Wehrbereichsverwaltung 4, Moltkerring 9, 65189 Wiesbaden
- der Gemeinde Eichenzell .....
- dem Gesundheitsamt im Hause
- .....

Gemeinde Eichenzell  
26. NOV. 1993



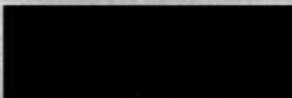
11.01.93

*Genehmigung nach der Brechensteinplanung  
Squitz*

mit der Bitte um ~~Stellungnahme~~ übersandt. Wir machen darauf aufmerksam, daß nach § 93 (2) HBO nach Landesrecht erforderliche Einvernehmen oder Zustimmung anderer Behörden oder Stellen als erteilt gelten, wenn sie nicht binnen zweier Monate nach Eingang des Ersuchens verweigert werden.

Bauplanungsrechtlich bestehen keine Bedenken.

Im Auftrage:



LANDKREIS FULDA  
Der Kreisausschuß  
- Bauaufsicht -

36037 Fulda, 23.06.1994  
Wörthstr.15, Postfach 669  
Tel.: 0661/6006-283

K IV/3 Az.: 32/55/93  
Bei Rückfragen und Schrift-  
verkehr bitte obiges Akten-  
zeichen angeben!

Sprechtag:  
dienstags und freitags  
von 8 - 12 Uhr

Schreiben erhalten am:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



10 33/95 H

2 Hlu gebäude 81,60 qm

Betr.: Nutzungsänderung - EG zu Arztpraxis

Die Bauzustandsbesichtigung nach § 105 der Hess. Bauordnung wurde durchge-  
führt. Hierbei wurden folgende Mängel, die nachstehend angekreuzt sind, fest-  
gestellt:

1. ... Fehlt Balkongeländer - mit Verkleidung -.
2. ... Der Abstand der waagrechten Balkonverkleidung - Treppenverkleidung beträgt .....cm, er darf jedoch nur 1,5 cm betragen.
3. ... Der Abstand der senkrechten Balkonverkleidung - Treppenverkleidung beträgt .....cm, er darf jedoch nur 12 cm betragen.
4. ... Fehlen Treppengeländer - Handlauf - im Keller-, Erd- und Obergeschoß, an der Eingangstreppe sowie an der Kelleraußentreppe.
5. ... Fehlt feuerhemmende Tür zum Heizraum - zum Öllagerraum - zur Garage.
6. ... Fehlt Feuerlöscher (lt. Auflage des Bauscheines) vor dem Öllagerraum - vor dem Heizraum.
7. ... Fehlen Zu- und Abluft im Heizraum.
8. ... Fehlt Grenzwertgeber am Öltank - Tankraumventilierung.
9. ... Fehlen Abmauerung und ölfester Anstrich im Öllagerraum.
10. ... Fehlt feuerhemmende Deckenverkleidung im Treppenhaus - in der Garage.
11. ... Fehlt Benzinabschneider - Ölsperre im Bodeneinlauf der Garage - des Heizraumes.
12. ... Fehlen Tankprüfzeugnisse.
13. ... Fehlt Abnahme der Gas- und Wasserversorgung für die Gasanlage.
14. ... Fehlen Tankprüfzeugnisse für das Öllager - den Gastank.
15. ... Fehlt TÜV-Abnahme des Gaslagertankes - der Öllagerung im Wasser-  
schutzgebiet.
16. ... Fehlt Unternehmerbescheinigung der Heizungsfirma über die Benutzbar-  
keit einer Behälteranlage zur Heizöllagerung (nach Vordruck).
17. ... Fehlt Klärgrube nach DIN 4261.
18. ... Fehlt Bescheinigung über die fachgerechte Installation der Gashei-  
zungsanlage.
19. ... Fehlt die Schornsteinfegerschlußabnahmebescheinigung.
20. ... Fehlt die Abnahme des Abwasserverbandes Fulda.
21. ... Fehlt der Zulassungsbescheid der eingebauten Fertigtreppe.
22. ... Fehlt Gasanzeige für die Gasanlage.

- 23. ... Fehlt Gebäudeeinmessung und -einzeichnung vom Katasteramt Fulda oder von einem öffentlichen Vermessungsbüro.
- 24. ... Fehlt Nachtrag in 3-facher Ausfertigung für die eingebaute Heizung und Öllagerung - für die Garage.
- 25. ... Fehlt Nachtrag in 3-facher Ausfertigung für das ausgebaute Kellergeschoss - für das ausgebaute Dachgeschoss.
- 26. ... Fehlt Nachtrag in 3-facher Ausfertigung für die Nutzungsänderung ....

- 27. *X*. Fehlen *3* befestigte PKW-Abstellplätze. *laut Mietvertrag 04 Aufp. 7 1. Bauabschnitt*
- 28. ... Fehlen Eisenabnahme und Betongütezeugnisse.
- 29. *X*. ... *P... Sipplotze... aus der WK* .....
- 30. *X*. ... *Stenoch... keine gerech. Bst. ent. F.P.* .....
- 31. ....
- 32. ....
- 33. ....
- 34. ....
- 35. ....

**Hinweis:**

- 1. Fehlt Außenputz zur Schlußabnahme.
- 2. Fehlt Außengestaltung zur Schlußabnahme.

Über die Beseitigung der Mängel ist eine entsprechende Bescheinigung des Gemeindevorstandes der Gemeinde/Magistrat der Stadt ..... vorzulegen. Gleichzeitig sind die weiterhin geforderten Bescheinigungen innerhalb der Monatsfrist vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage:

*H*  
Spangenberg

Zutreffendes ankreuzen  
Nichtzutreffendes streichen bzw. ergänzen

Bitte stark umrandete Felder nicht ausfüllen!  
Nur in Verbindung mit Bauantragsvordruck einreichen

1	<b>Baubeschreibung allgemein</b> nach § 4 Bauvorlagenverordnung		Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde			
			Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde			
2	Baugrundstück (Liegenschaft)	Gemeinde, Ortsteil Eichenzell				
		Straße, Hausnummer Fasaneriestr. 4				
		Gemarkung, Flur, Flurstück-Nr. Eichenzell, Flur 10, Flurst. 499/101				
3	Bauvorhaben	Nutzungsänderung Erdgeschoßwohnung zu Arztpraxis				
4	Bauherr/in Antragsteller/in	Name, Vorname	[REDACTED]			
			[REDACTED]			
5	Äußere Gestaltung	Dachdeckung	Art/Material	Farbe		
		Außenputz nach DIN 18550	Art	Farbe		
		Kunststoff-Außenputz	Art	Farbe		
		Außenwand-Verkleidung	Art/Werkstoff	Farbe		
		Sockelgestaltung	Art	Farbe		
		Balkenbrüstungen	Art/Werkstoff	Farbe		
		Fenster und Außentüren	Art/Werkstoff	Farbe		
		Roll- und Klapppläden	Art/Werkstoff	Farbe		
6	Bauzubehör und Einrichtungen	Antennenanlagen	<input type="checkbox"/> unter Dach	<input type="checkbox"/> über Dach	Art, z. B. Parabolantenne <input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/> Blitzschutzanlage	<input type="checkbox"/> Schneefanggitter nach § 40 (9) HBO			
		<input type="checkbox"/> Dachhaken nach § 6 (5) AllgDVO	<input type="checkbox"/> Dachausstiegsöffnungen nach § 6 (6) AllgDVO HBO			
		<input type="checkbox"/> Solarzellen	Anzahl	Fabrikat	Lage	
		Sonstiges				
7	Einfriedung	Art	Material	Farbe	Höhe (min) Höhe (max)	
		<input type="checkbox"/> Sockel	Material	Farbe	Höhe (min) Höhe (max)	
8	Hinweis	Für bauliche Anlagen und Bauteile sind gegebenenfalls zusätzliche besondere Baubeschreibungen auf eingeführten Vordrucken abzugeben. Für Bauten größeren Umfangs und Sonderbauten sind gegebenenfalls technische Bau- und Betriebsbeschreibungen vorzulegen.				

ARGE Bauaufsicht 030 - 1/91

9 Feuchtschutz	Abdichtung gegen Bodenfeuchtigkeit, nichtstrückendes Oberflächenwasser und Sickerwasser nach DIN 18195 vorgesehen	
	<input type="checkbox"/> nicht vorgesehen	Begründung
	Abdichtung gegen drückendes Wasser nach DIN 18195	
	<input type="checkbox"/> nicht vorgesehen	Begründung

10 Korrosionsschutz von Stahlbauten	Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungen und Überzüge nach DIN 55928 vorgesehen	
	<input type="checkbox"/> nicht vorgesehen	Begründung

11 Holzschutz gegen Pilz- und Insektenbefall	Holzschutz im Hochbau nach DIN 68800 vorgesehen	
	<input type="checkbox"/> nicht vorgesehen	Begründung

12 Brandschutz soweit nicht eindeutig aus Bauvorlagen ersichtlich (gegebenenfalls gesondert darstellen)	Bauteile	Bauart	Baustoffklasse DIN 4102	F-Klasse DIN 4102	
	Treppenraumwände § 43(3) HBO	massiv	A 1		
	Oberer Abschluß des Treppenraumes § 43(4) HBO	geputzte Holzdecke			
	Treppen § 42(4) HBO	Holzterasse unterseitig geputzt			
	Trennwände allg. zugänglicher Flure § 43(11) HBO	Massiv	A 1		
	Unterdecken in allg. zugänglichen Fluren	geputzte Holzdecke			
	Luftungsschächte/Kanäle § 47(2) HBO				
	Installationsschächte/Kanäle § 47(9) HBO				
	Unterdecken in Aufenthaltsräumen	geputzte Holzdecken			
	Wand/Deckenverkleidung in allg. zugänglichen Fluren				
	Offenbare Fenster im Treppenraum § 43(7) HBO			Größe B x H	
	Rauchabzug im Treppenraum § 43(12) HBO			Größe m <sup>2</sup>	
Treppenräume T 30 rd = rauchdicht ds = dichtschließend	KG	EG	1.-4. OG	5.-8. OG	OG
Treppen ohne eigenen Treppenraum § 43(1) HBO	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	von - nach	Bauart	Laufbreite
Gewerbliche Lagerung von Gefahrstoffen brennbarer/ wässrigem/ drückender Flüssigkeiten, Druckgase, Chemikalien	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Stoff	Menge	Lagerort
Nähere Angaben auf besonderem Beiblatt erforderlich soweit nicht aus Bauvorlagen ersichtlich					

12 Sonstiges	BAUAUFSICHTLICH GEPRÜFT	
	FULDA 26. Mai 1994	
	KREISBAUAMT I. A.	

14 Unterschriften	Bauherr/in	Entwurfsverfasser/in
	16. Nov. 1993	16. Nov. 1993
	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift

Nutzflächenberechnung nach B V O

Bauvorhaben

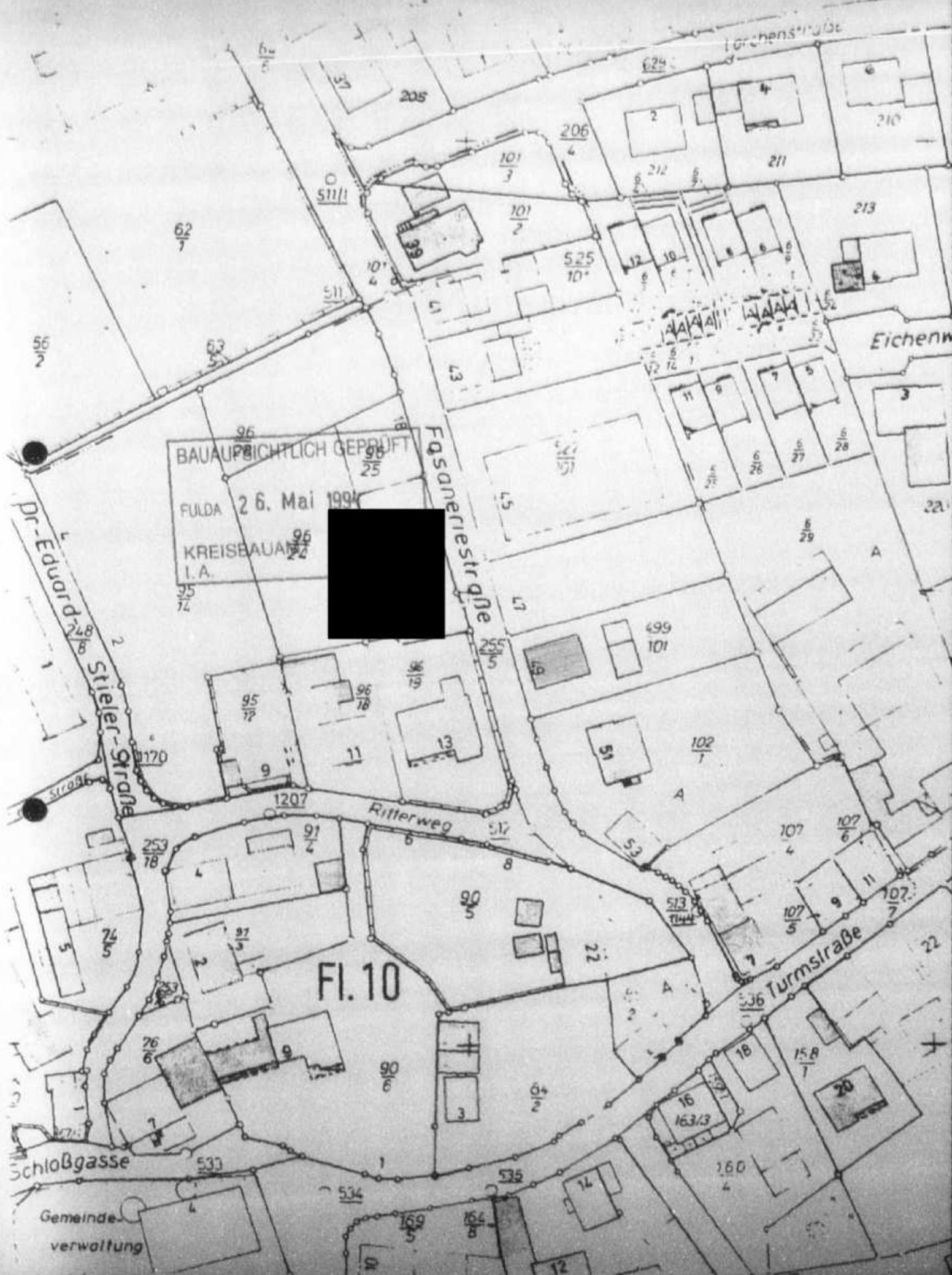
Nutzungsänderung - Erdgeschoßwohnung zu Arztpraxis

Bauherr

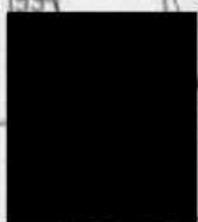


1)	Wartezimmer	
	3,45x3,50	= 12,06 qm
2)	Anmeldung	
	4,05x3,50	= 14,17 qm
3)	Behandlung	
	3,50x3,15	= 11,02 qm
4)	Vorzimmer	
	3,50x1,65	= 5,77 qm
5)	Bestrahlung	
	4,50 x 3,40	= 15,30 qm
6)	Labor/Pausenraum	
	5,35x3,40	= 18,19 qm
7)	Bad	
	1,75x3,40	= 5,95 qm
8)	Flur	
	7,65x1,10	= 8,40 qm
9)	Dusche u.Toilette im KG	
	2,80x0,95	= 2,66 qm
10)	Vorraum	
	2,0x1,05 + 1,3x1,0	= 3,40 qm
11)	Schrankraum im I.Geschoß	= <u>1,08 qm</u>
		98,00 qm





BAUAUFSICHTLICH GEPRÜFT  
FULDA 26. Mai 1994  
KREISBAUAMT I.A.



Fl. 10

Gemeindeverwaltung



Abwender / Anschrift

Blank area for recipient address.

Blank area for return address.

PLZ, Ort, Datum

Blank area for postal code, location, and date.

Weg/Durchwahl

Telefax

Sachbearbeiter

Zimmer-Nr.

Kittenzichen (falls immer angegeben)

Anlagen

### KURZANTWORT

Zu der umstehenden Angelegenheit

Anlagen mit Dank zurück

Unterlagen nach Erledigung zurück

Widrucks -- wie gewünscht -- ausgehändigt zurück

Zuführung siehe Anlage

Large lined area for writing the short answer.

Mit freundlichen Grüßen

Blank area for a signature or stamp.



Kreisbauamt



H. Rucht

283  
K IV/3-Eichenzell  
93/7

26.10.1993

Einrichtung einer Praxis im Wohngebäude Eichenzell, Fasaneriestr. 4

Sehr geehrter 

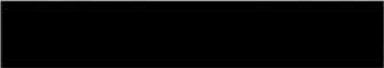
das Wohnhaus in der Fasaneriestr. 4 wird seit Juni diesen Jahres als Arztpraxis genutzt. Diese Nutzungsänderung stellt eine genehmigungspflichtige Maßnahme im Sinne des § 87 (1) Hess. Bauordnung (HBO) dar. Hierfür ist der Bauaufsichtsbehörde ein Bauantrag in 3-facher Ausfertigung einzureichen. Wir weisen jedoch darauf hin, daß gemäß § 12 des Wohnungsbindungsgesetzes eine Zweckentfremdung von Wohnraum nicht zulässig ist. Wir geben Ihnen hiermit Gelegenheit, sich zu den gegebenen Tatsachen zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage:



(Rucht)

Ø

 Fasaneriestr. 4, 36124 Eichenzell

W 1.1252

Landkreis Fulda  
Der Kreisausschup  
Kreisbauamt  
zu Hd. H. Rucht  
Postfach

36006 Fulda

Eichenzell, den 16. Nov. 1993

Betr.: Aktenzeichen: K IV/3-Eichenzell 93/7 v. 26.10.93

Sehr geehrter Herr Rucht,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 26.10. übersende ich Ihnen anbei den Nutzungsänderungsantrag, Baubeschreibung sowie Lageplan und Grundriss vom Erdgeschoß und Kellergeschoß in 3facher Ausfertigung.

In Unkenntnis der geltenden Rechtsvorschriften wurde es von mir leider versäumt einen Antrag auf Nutzungsänderung rechtzeitig zu stellen.

Zu Ihrer weiteren Information:

 der die Erdgeschoßwohnräume in meinem Haus in der Fasaneriestr. 4 gemietet hat, wurden seine bisherigen Praxisräume in Eichenzell, zum 1. Juli 1993 gekündigt, die ja nun wieder zu Wohnzwecken zur Verfügung stehen.

Da Ich mit  bezüglich der neuen Praxisräume in meinem Haus einen relativ kurzen Mietvertrag (ca 6-8 Jahre) abgeschlossen habe, werde diese Räume dann wieder von meiner Familie oder meiner Tochter m. Fam. im Anschluß an den Mietvertrag als Wohnung genutzt werden.

Ich Bitte um wohlwollende Prüfung und Genehmigung des gestellten Antrages.



Anlage zur Stellungnahme zum Bauantrag [REDACTED]  
36124 Eichenzell

hier: Nutzungsänderung - Erdgeschoßwohnung zur Arztpraxis, Fasaneriestr. 4,  
36124 Eichenzell

Für die Arztpraxis sind genügend Stellplätze bereitzustellen.

Es sind max. zwei Zufahrten in einer Breite von ca. 5,00 m zulässig.

Zwischen Stellplatz und öffentlicher Verkehrsfläche ist ein Pflanzstreifen  
von mind. 0,70 m anzulegen.

Eichenzell, 15.12.1993

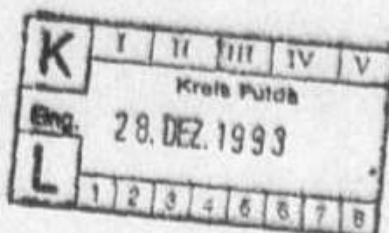




Staatl. Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Kassel  
Außenstelle Fulda, Am Rosengarten 26, 36037 Fulda

Kreisausschuß des  
Landkreises Fulda  
Bauaufsicht

36037 Fulda



Geschäftszeichen B 671/93 Ki/Lau  
Bitte bei Antwort  
angeben

Bearbeiter Kirsch  
Telefon (0661) 72017/18  
Telefax (0661) 21221

Ihr Zeichen K IV/3 Az.:  
32/55/93  
Ihre Nachricht vom 25.11.93

Datum  
27. Dezember 1993

**Betr.:** Nutzungsänderung - Erdgeschoßwohnung zu Arztpraxis in Fasaneriestr. 4  
36124 Eichenzell.  
**Bauherr:** [REDACTED]

Gegen o. g. Bauvorhaben bestehen nach Maßgabe des Antrages und der  
beigefügten Unterlagen in arbeitsschutzrechtlicher Hinsicht keine  
grundsätzlichen Bedenken.

Besondere Forderungen werden nicht gestellt.

Im Auftrag

[REDACTED]  
(Kirsch)

Anlagen

[REDACTED]

36124 Eichenzell  
Gersfelder-Str. 10  
Tel. 06659/3577

Landkreis Fulda  
Der Kreisausschuß  
Bauaufsicht  
Postfach 669

36006 Fulda

K	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Eing	Kreis Fulda								
L	18. MAI 1994								
	1	2	3	4	5	6	7	8	

Als Anlage übersende ich Ihnen die noch fehlenden  
Unterlagen zum Bauantrag 32/55/93 betr. Nutzungsänderung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Kreisgesundheitsamt Fulda  
Abt.: K V/3 - Go. / Sch. -

Fulda, den 30.12.1993  
Sachbearbeiter: Herr Gottfried

Abteilung K IV/3  
Bauaufsichtsamt

im Hause

Amtsärztliche Stellungnahme zur Einrichtung einer Arztpraxis in einer ehemaligen Wohnung in der Fasaneriestr. 46, 36124 Eichenzell

Bezug: a) Ihr Schreiben vom 25.11.1993; Az.: 32/55/93  
b) Ortsbesichtigung vom 07.12.1993

Gegen die geplante Nutzungsänderung bestehen keine Bedenken, wenn bei Beachtung der in §§ 3 und 72 des Hessischen Bauordnung genannten generellen Schutzbestimmungen folgende Auflagen und Hinweise beachtet werden:

1. Bei der Einrichtung und dem Betrieb der Praxis sind die Bestimmungen der VBG 103 "Gesundheitsdienst" zu beachten.
2. Die medizinische Geräteausstattung in der Praxis ist gemäß der Medizingeräteverordnung vorzunehmen. Die Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung sind zu beachten.
3. Falls in der Praxis Gegenstände sterilisiert werden, sind nur die vom Bundesgesundheitsamt zugelassenen Sterilisationsverfahren und Geräte zu verwenden.
4. Der als Vorzimmer bezeichnete fensterlose Raum darf in dieser Form nicht zum Aufenthalt von Patienten oder als Arbeitsplatz benutzt werden. Es wird dort die Installation eines Abluftventilators für erforderlich gehalten, der während der Öffnungszeit im gesamten, sehr engen Flurbereich einen mindestens zweifachen Luftwechsel pro Stunde sicherstellt.
5. An allen Handwaschbecken sind Seifencremespender und hygienische Händetrocknungsmöglichkeiten zu installieren. Auf die Möglichkeit, insbesondere im Behandlungsbereich mit Sensorentechnik betriebene Geräte einzusetzen, wird hingewiesen.
6. Im Behandlungsraum und im benachbarten Bestrahlungsraum, von dem anzunehmen ist, daß er ebenfalls teilweise als Behandlungsraum mit benutzt wird, ist die Installation von Handwaschbecken mit den vorgenannten Einrichtungen erforderlich.

Alternativ könnte ein gemeinsames Handwaschbecken im Vorzimmer installiert werden.

7. Die Fußböden müssen leicht zu reinigen und desinfizierbar sein.
8. Die Sockelflächen in den WC-Bereichen, im Labor und bei den sonstigen Handwaschbeckenbereichen sind zu fliesen. Im Laborraum ist zusätzlich ein Händedesinfektionsmittelspender zu installieren.
9. Zu Aufnahme der Reinigungsmittel und -geräte muß eine abschließbare und lüftbare Kammer oder ein Schrank zur Verfügung stehen.
10. Der WC-Raum für Patienten ist außen entsprechend zu kennzeichnen.

Der Personaltoilette im Kellergeschoß war noch nicht betriebsbereit.

11. Im Wartezimmer, das nur ein verhältnismäßig kleines Fenster aufweist, standen 15 Stühle auch direkt vor dem Fenster.

Nach der DIN 1946 Blatt 1 "Lüftungstechnische Grundregeln" müßte pro Sitzplatz stündlich ein Außenluftanteil vom mindestens 20 m<sup>3</sup> sichergestellt werden.

Eine ausreichende, kontinuierliche, zugfreie Dauerbe- und -entlüftung des Raumes ist durch den Einbau eines heizbaren Zuluftventilators erforderlich.

Falls auf diesen verzichtet werden soll, ist durch die Entfernung von Stühlen in unmittelbarer Fensternähe sicherzustellen, daß die wartenden Patienten bei gekipptem Fenster keiner Zugluft ausgesetzt werden.

12. Für die Erfüllung der vorgenannten Auflagen halten wir im speziellen Fall einen Zeitraum von höchstens 8 Wochen für vertretbar. Eine Nachbesichtigung ist erforderlich.

Im Auftrag

  
Dr. med. Alles  
Medizinaloberarzt



Gemeindevorstand Eichenzell · Schlößgasse 4 · 36124 Eichenzell,  
Postfach 11 40 · 36120 Eichenzell



GEMEINDE  
**EICHENZELL**  
Traditionsreich · Zukunftsorientiert

DER GEMEINDEVORSTAND

Kreisausschuß des  
Landkreises Fulda  
Wörthstraße 15

36037 Fulda

Az: Kl.-Ru.

Sachbearbeiter/in: Herr Klingebiel  
Telefon Durchwahl (06659) 979-36

Eichenzell, den 11.02.1994

## KURZNACHRICHT

Betr.: Antrag auf Zweckentfremdung von Wohnraum

Bezug: \_\_\_\_\_

Anlg.: Kopie des Schreibens an [REDACTED] vom heutigen Tag,  
sowie Nutzungsänderungsantrag

Die beigefügten Unterlagen übersenden wir mit der Bitte um

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme bis zum ..... | <input type="checkbox"/> Rückgabe bis zum ..... |
| <input type="checkbox"/> Erledigung                  | <input type="checkbox"/> Verbleib               |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme    | <input type="checkbox"/> Weiterleitung          |
| <input type="checkbox"/> Prüfung                     | <input type="checkbox"/> Entscheidung           |

Die beigefügten Unterlagen senden wir zurück:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> nach Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> nach Erledigung |
|---|--|

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Telefon  
(06659)  
979-0

Telefax  
(06659)  
979-13

Kreispostkasse Fulda  
(BLZ 530 501 80)  
Konto 11007401

Raiffeisenbank Eichenzell  
Ndl. der Genoss. Fulda eG  
(BLZ 530 601 80) Konto 2 000 555

Raiffeisenbank Rodemann  
Ndl. der Genoss. Fulda eG  
(BLZ 530 601 80) Konto 4 742 222

Postcheckkonto Ffm.  
(BLZ 500 100 60)  
Konto 299 541 636



GEMEINDE  
**EICHENZELL**  
Traditionsreich · Zukunftsorientiert

DER GEMEINDEVORSTAND

Kl.-Ru.

Herr Klingebiel

11.02.1994

Az:

Sachbearbeiter/in:  
Telefon Durchwahl (06659) 979-

36

Eichenzell, den

### Antrag auf Zweckentfremdung von Wohnraum

Sehr geehrter [REDACTED]

mit Schreiben vom 16.11.1993 stellten Sie beim Kreisausschuß des Landkreises Fulda einen Antrag auf Nutzungsänderung für das Erdgeschoß Ihres Hauses Fasaneriestraße 4, OT Eichenzell. Der Wohnraum des Erdgeschosses soll in gewerbliche Räume (Arztpraxis) umgewandelt werden.

Der Kreisausschuß hat uns diesen Antrag zur Stellungnahme übersandt.

Der Nutzungsänderung hat der Gemeindevorstand mit Stellungnahme vom 15.12.1993 zugestimmt.

Zusätzlich zu dieser Stellungnahme ist aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung des Mietrechtes und zur Begrenzung des Mietanstiegs sowie zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen vom 04.11.1971 (BGBI. I S. 1745) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.05.1990 (BGBI. I S. 926) und der hierzu ergangenen Verordnung über das Verbot zur Zweckentfremdung von Wohnraum vom 03.12.1991 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Teil I Nr. 28 vom 16.12.1991) die Umwandlung von Wohnraum in Gewerbeflächen durch den Gemeindevorstand zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand hat ihrem Antrag auf Zweckentfremdung von Wohnraum ebenfalls zugestimmt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand Eichenzell, Schloßgasse 4, 36124 Eichenzell Widerspruch eingelegt werden.

Dem Kreisausschuß des Landkreises Fulda haben wir eine Durschrift dieses Schreibens übersandt.

Mit  n

Landkreis Fulda  
Der Kreisausschuß

36037 Fulda, den <sup>1030</sup> 31.05.94  
Wörthstr. 15  
Postfach 669, 36006 Fulda  
Rufnummer 0661/6006-1  
Bei Durchwahl 6006 .....

K IV/3- 32/55/93

Betr.: Bauvorhaben: Nutzungsänderung- Erdgeschoß zu Arztpraxis  
Bezug: Bauantrag vom 23.11.94

Ihr Bauantrag ist geprüft und genehmigt worden.

Anliegend erhalten Sie die Bauerlaubnis mit den geprüften Bauantrags-  
unterlagen. Sie werden gebeten, die Bau- und Prüfgebühren in Höhe von

.....272,-.....DM

umgehend, spätestens in einer Woche, an die Kreiskasse Fulda auf  
das Konto 17 bei der Kreissparkasse Fulda (BLZ 530 501 80) oder auf  
deren Postgiroamt Nr. 9318-609 Frankfurt/Main (BLZ 500 100 60) zu  
überweisen.

Bei der Überweisung sind unbedingt das obige Aktenzeichen und der  
Grund der Zahlung anzugeben.

Die von der unteren Naturschutzbehörde festgesetzte Ausgleichsabgabe  
von ..... DM ist auf das Konto der Staatskasse Bad Hersfeld zu  
überweisen.

### Aufstellung der Gebühren:

Bauggebühr	Prüfgebühr Statik	Prüfgebühr Abwasser- verband	Bauschild	Befreiungs- gebühr	Gesamtkosten
DM	DM	DM	DM	DM	DM
<hr/>					
272,-					272,-
<hr/>					

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage:

-----  
A N N A H M E A N O R D N U N G  
-----

HAUSHALTSSTELLE : 00 01 6130 10000 000

VORGANG : 00 0 01 1994 007503 0001 000 000

BETRAG DM : 272,00  
IN WORTEN : ZWEIHUNDERTZWEIUNDSIEBZIG\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*

FÄLLIGKEITEN : 1 RATE(N) FÄLLIG AM : DM  
-----  
MASSNAHME 00 00 0000 08.07.94 272,00

-----  
ZAHLUNGSPFLICHTIGER  
-----

PERSONENKONTO : 00 471030

ABW. ZAHLUNGSPFL. : 00 000000

BANKVERBINDUNG : KONTO 0 BLZ 0  
-----  
BEGRÜNDUNG : K IV/3-32/55/93 Genehmigung 31.05.1994  
-----

-----  
SACHLICH UND RECHNERISCH RICHTIG: .....  
Der Kreisausschuß K IV/3 / A 8 Diederich  
DEN 08.06.94

-----  
Z A H L U N G S A N O R D N  
-----  
DIE KASSE WIRD ANGEWIESEN, DEN BETRAG IN HÖHE V \*\*\*\*\*272,00 DM  
ANZUNEHMEN.

DER ANORDNUNGSBEFUGTE : .....  
DEN 08.06.94

-----  
ERLEDIGUNGSVERMERKE :  
K A S S E BINGANG ..... HANDZEICHEN .....  
RECHNUNGSPRÜFUNG BINGANG ..... HANDZEICHEN .....  
VERZEICHNIS ART/NR ..... HANDZEICHEN .....

# Landkreis Fulda

Der Kreisausschuß  
Kreisbauamt

Der Kreisausschuß · Postfach 669 · 36006 Fulda



Sachbearbeiter: H. Rucht  
Zimmer:  
Telefon-Durchwahl: (06 61) 60 06- 283  
Aktenzeichen: K IV/3 32/55/93  
Ihr Zeichen:  
Ihr Schreiben vom:

Fulda, 04.11.1994

## Nutzungsänderung - EG zu Arztpraxis

Sehr geehrter [REDACTED]

hiermit erinnern wir Sie an unser Schreiben vom 23.06.1994 und bitten um umgehende Erledigung.

[REDACTED] Grüßen

Gleitende Arbeitszeit! Bitte Besuche und Anrufe zwischen 8.00 - 12.30 und 14.00 - 15.30 Uhr oder nach Vereinbarung.

Dienstgebäude  
Wörthstraße 15  
36037 Fulda  
Haupteingang  
Tannenbergsstraße

Besuchszeiten  
Dienstag und Freitag  
8 - 12 Uhr

Telefon  
(Vermittlung)  
(06 61) 6 00 60  
Telefax-Anschluß  
(06 61) 60 06-449

Kontoverbindungen  
Kreissparkasse Fulda  
(BLZ 530 501 80) Kto.-Nr. 17

Postscheckamt Frankfurt  
(BLZ 500 100 60)  
Kto.-Nr. 93 18-609

Absender / Anschrift

**LANDKREIS FULDA**  
Der Kreisausschuß Abt. K V/3

Landkreis Fulda - Der Kreisausschuß - Wörthstr. 15 - 6400 Fulda



PLZ, Ort, Datum

6400 Fulda 12.12.1994

Telefon-Durchwahl

06 61 / 60 06-1 6006-630

Telefax

60 06 44 9

Sachbearbeiter

Herr Gottfried

Zimmer Nr.

111

Aktenzeichen (Bitte immer an geben)

Anlagen:

Abt. K IV/3  
Bauaufsichtsamt

im Hause

## KURZMITTEILUNG

(zur Beantwortung bitte Rückseite benutzen)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Betreff: **Einrichtung einer Arztpraxis in einer ehemaligen Wohnung in der Fasaneriestr. 46 in 36124 Eichenzell**

Bezug: **Unsere Stellungnahme vom 30.12.1993 auf das Schreiben der Bauaufsicht vom 25.11.93**  
Az.: 32/55/93

NR der Bitte um

- Kabinenmaßnahme  und Verbleib
- weitere Veranlassung
- Stellungnahme bis \_\_\_\_\_
- bestmögliche Erledigung
- zurechnende Erledigung
- Rückgabe nach Unterzeichnung
- Bearbeitung wie besprochen

- telefonische Rücksprache
- Vordrucke an \_\_\_\_\_
- Ausführung o. Rückmeldung Anlage, Vorstände
- Weiterleitung an \_\_\_\_\_
- Mitteilung des Beschlusses
- Übermittlung \_\_\_\_\_
- Rückgabe \_\_\_\_\_

Information

- Ihr Schreiben wurde zur Erledigung weitergeleitet an \_\_\_\_\_
- Abstandsrichtlinie wurde erstellt \_\_\_\_\_
- Nach Kenntnisnahme zurück \_\_\_\_\_
- Der Eingang Ihres Schreibens wird bestätigt \_\_\_\_\_

Die am 09.11.1994 vorgenommene Ortsbesichtigung der o.g. Praxis hat keine Beanstandungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried

Geöffnete Arbeitszeit! Bitte Besuche und Anrufe zwischen 9.00-12.30 und 14.00-16.30 Uhr oder nach Vereinbarung

Abender / Ansicht

BEZUGSNUMMER  
VERFAHRENSNUMMER  
ANFANGSNUMMER

ABGABEDATUM  
ABGABESTELLE  
ABGABEART

F.L.Z. Ort, Datum

Telefon-Durchwahl

Telefax

Sachbearbeiterin

Zimmer-Nr.

Klartextzeichen (Bitte immer angeben)

Anlagen:

## KURZANTWORT

Zu der untenstehenden Angelegenheit

Anlagen mit Dank zurück

Unterlagen nach Erledigung zurück

Vordrucke — wie gewünscht — ebenfalls zurück

Aufklärung siehe Karte

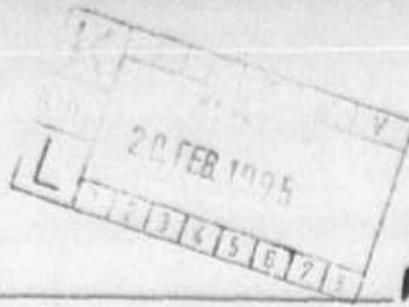
Mit freundlichen Grüßen

Gleitende Arbeitszeit:

Besuche und Anrufe möglichst

mo-fr: 8.00 - 12.00 Uhr

mi: 13.00 - 17.30 Uhr



Gemeindevorstand Eichenzell · Schloßgasse 4 · 36124 Eichenzell  
Postfach 11 40 · 36120 Eichenzell

Kreisausschuß des  
Landkreises Fulda  
- Bauaufsicht -  
Wörthstraße 15

36037 Fulda

GEMEINDE  
**EICHENZELL**  
Traditionsreich · Zukunftsorientiert

DER GEMEINDEVORSTAND

Az: Kl.-Ru.

Sachbearbeiter/in: Herr Klingebiel  
Telefon Durchwahl (06659) 979-36

Eichenzell, den 16.02.1995

Nutzungsänderung - Erdgeschoßwohnung zu Arztpraxis,  
Fasaneriestraße 4, 36124 Eichenzell, Bauschein-Nr. 32/55/93

Es wird hiermit bescheinigt, daß die bei der Gebrauchsabnahme festgestellten Mängel zur o. g. Nutzungsänderung wie folgt behoben werden:

- Die WC-Symbole wurden angebracht
- Die 3 Pkw-Stellplätze für die Praxis sind im rückwärtigen Grundstücksteil vorhanden.

Laut dem Stellplatznachweis zum Nutzungsänderungsantrag sind die Plätze 1 und 2 im Garagengebäude. Die Garagen stehen während der Sprechzeiten leer und können somit als Stellplätze genutzt werden.

Ein dritter Stellplatz liegt zwischen Garagengebäude und Hauptgebäude.

Weitere Stellplätze werden nicht benötigt, da sich in dem Hause lediglich Praxisräume befinden.

Telefon  
(06659)  
979-0

Telefax  
(06659)  
979-13

Kreissparkasse Fulda  
(BLZ 530 501 80)  
Konto 11 007 401

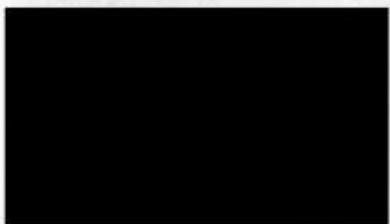
Raiffeisenbank Eichenzell  
Ndl. der Genoba Fulda eG  
(BLZ 530 601 80) Konto 2000 535

Raiffeisenbank Rothemann  
Ndl. der Genoba Fulda eG  
(BLZ 530 601 80) Konto 4742 222

Postcheckkonto Ffm.  
(BLZ 500 100 60)  
Konto 290 541 606

1030

Kreisbauamt



H. Spangenberg

283  
K IV/3 - 32/55/93

14.03.1995

Schlußabnahme

Sehr geehrter

mit Bauschein Nr. 32/55/93 vom 31.05.1994 wurde Ihnen die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des Erdgeschosses zu Arztpraxis auf dem Grundstück Flur 10, Flurstück 499/101 der Gemarkung Eichenzell erteilt. Für die Erteilung der Baugenehmigung wurde eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 272,-- DM festgesetzt. Die Abnahme wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Gemäß laufender Nummer 6212 der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 28.10.1992 wird für die Durchführung der Schlußabnahme eine Gebühr in Höhe von

81,60 DM

festgesetzt. Wir bitten den Betrag unter Angabe der Haushaltsstelle 6130.1000 innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt dieses Bescheides auf eines der unten genannten Konten zu überweisen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kreisausschuß des Landkreises Fulda, Wörthstr. 15, 36037 Fulda, oder beim Regierungspräsidium in Kassel, Steinweg 6, Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage:

-----  
A N N A H M E A N O R D N U N G  
-----

HAUSHALTSSTELLE : 00 01 6130 10000 000  
VORGANG : 00 0 01 1995 003735 0001 000 000

BETRAG DM : 81,60  
IN WORTEN : EINUNDACHTZIG\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*

FÄLLIGKEITEN : 1 RATE(N) FÄLLIG AM : DM  
-----  
15.04.95 81,60  
MASSNAHME 00 00 0000

-----  
ZAHLUNGSPFLICHTIGER  
-----  
PERSONENKONTO : 00 471030

ABW. ZAHLUNGSPFL.: 00 000000

[REDACTED]  
BANKVERBINDUNG : KONTO 0 BLZ 0

BEGRÜNDUNG : Schlußabnahme 32/55/93 vom 14.03.1995

-----  
SACHLICH UND RECHNERISCH RICHTIG: .....  
Der Kreisausschuß K IV/3 / ..... rich  
DEN 15.03.95

-----  
Z A H L U N G S A N O R D N U N G  
-----

DIE KASSE WIRD ANGEWIESEN, DEN BETRAG IN HÖHE VON \*\*\*\*\*81,60 DM ANZUNEHMEN.

DER ANORDNUNGSBEFUGTE : .....  
DEN 15.03.95

ERLEDIGUNGSVERMERKE :  
K A S S E EINGANG ..... HANDZEICHEN .....  
RECHNUNGSPRÜFUNG EINGANG ..... HANDZEICHEN .....  
VERZEICHNIS ART/NR ..... HANDZEICHEN .....





**Rechtsgrundlagen:** 2. Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bau Tätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes (2. BauStatG vom 27. Juli 1978 (BGBl. I S. 1118) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 585). Erhoben werden die Tatbestände zu § 2 Abs. 2 und § 3 2. BauStatG

**Auskunftspflicht:** Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 3 2. BauStatG in Verbindung mit §§ 15, 26 Abs. 4 Satz 1 BStatG. Danach sind die Bauherren, die mit der Baubetreuung beauftragten, die Bauaufsichtsbehörden und für die Angaben nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. BauStatG (städtebauliche Merkmale), Satz 2 (Baubehang) und Absatz 3 (Abgangstatistik) auch die Gemeinden zur Auskunft verpflichtet. Die weiteren Einzelheiten zum Inhalt der Auskunftspflicht sind in Baden-Württemberg geregelt durch Erlass des Innenministeriums zum Vollzug des Zweiten Gesetzes über die Durchführung von Statistiken der Bau Tätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes vom 11. Dezember 1978 Az. V 9810/10 (GABl. 1979 S. 28), geändert durch Erlass vom 18. Dezember 1979 Az. V 9810/47 (GABl. 1980 S. 34).

Nach § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

**Geheimhaltung:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten, insbesondere werden sie nicht den Finanzämtern zugänglich gemacht. Nur in gesetzlich ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben an Dritte übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 16 Abs. 4 BStatG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 2. BauStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Darüber hinausgehende Übermittlungen nach § 5 Abs. 1 2. BauStatG in Verbindung mit § 26 Abs. 3 BStatG kommen nur an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden und nur für ausschließlich statistische Aufbereitungen in Betracht. § 16 Abs. 7 bis 9 BStatG gelten entsprechend. In keinem Fall dürfen weitergeleitete Angaben für Maßnahmen gegen den Betroffenen verwendet werden. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Nach § 16 Abs. 3 BStatG dürfen sich das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder untereinander Einzelangaben übermitteln.

Nach § 16 Abs. 5 BStatG dürfen für ausschließlich statistische Zwecke Einzelangaben an die zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände übermittelt werden, wenn die Übermittlung in einem eine Bundesstatistik anordnenden Gesetz vorgesehen ist sowie Art und Umfang der zu übermittelnden Einzelangaben bestimmt sind. Die Übermittlung ist nur zulässig, wenn durch Landesgesetz eine Trennung dieser Stellen von anderen kommunalen Verwaltungseinheiten sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG dürfen für wissenschaftliche Zwecke an bestimmte Empfänger (unabhängige wissenschaftliche Forschung, Hochschulen) Einzelangaben dann übermittelt werden, wenn sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand den Betroffenen zugeordnet werden können (faktische Anonymisierung).

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht nach § 16 Abs. 10 BStatG auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben oder Tabellen mit Einzelfällen sind.

**Zweck, Art und Umfang der Erhebungen:** Die Hochbaustatistik (Bautätigkeitsstatistik — bestehend aus der Statistik der Baugenehmigungen, des Baubehangs, der Baufertigstellungen sowie des Bauabgangs) wird für alle genehmigungs- und zustimmungspflichtigen Bauvorhaben durchgeführt, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Die Erhebungen umfassen die in den Fragebogen genannten Tatbestände.

Die Hochbaustatistik liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor. Darüber hinaus ermöglicht die Baufertigstellungsstatistik in Verbindung mit der Bauabgangstatistik die jährliche Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes auf der Basis der letzten Totalzählung.

**Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Ordnungsnummern:** Name und Anschrift des Bauherrn bzw. des Eigentümers (Baubgangsstatistik), Bauschein-Nr./Aktzeichen, Ort, Datum und Unterschrift und im Rahmen der Baubehangs- und Fertigstellungserhebung auch die Lage des Baugrundstücks sowie Monat und Jahr der Baugenehmigung sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Die Identifikationsnummer ist eine laufende, frei vergebene Nummer, welche die Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten und die statistische Aufbereitung der Erhebungsmerkmale ermöglicht.

Die übrigen Angaben der Fragebogen sind Erhebungsmerkmale, die zur statistischen Auswertung bestimmt sind.

**Trennen und Löschen:** Die Hilfsmerkmale mit Ausnahme von Ort, Datum und Unterschrift werden nach Abschluß der Prüfung der Angaben im Zuge der Baugenehmigungserhebung auf gesonderten Datenträger übernommen, nach § 12 Abs. 2 BStatG zur Durchführung der jährlichen Baubehangserhebung von den Erhebungsmerkmalen getrennt aufbewahrt und spätestens nach Abschluß der Fertigstellungs-Auswertung gelöscht.

Der Erhebungsbogen zur Fertigstellungsstatistik, der im Durchschreibeverfahren nur die Hilfsmerkmale für diese Erhebung sowie die Identifikationsnummer enthält, verbleibt bis zur Fertigstellungsmeldung beim Bauamt.

Bei der Bauabgangsstatistik findet eine gesonderte Speicherung der Hilfsmerkmale nicht statt.

Hier, wie auch bei den anderen Erhebungen der Hochbaustatistik, werden die Erhebungsbogen insgesamt nach Abschluß der Prüfung der Angaben im Statistischen Landesamt vernichtet.

Table with 4 columns and 4 rows, likely a grid for administrative tracking or data entry.

# Aktenausfertigung



## Landkreis Fulda

36037 Fulda  
Wörthstraße 15  
Postfach 669, 36006 Fulda  
Fernruf 06 61 / 6 00 61

Der Kreisausschuß

Aktenzeichen / Bauvertrags-Nr.  
**K IV/3 - 32/55/93**

Bauherr

Fulda, den 07.03.1995

### Bescheinigung über die Besichtigung nach abschließender Fertigstellung des Gebäudes § 105 (5) HBO

Baugrundstück	Flur	Flurstücke
Eichenzell	10	499/101
Bauvorhaben		
Nutzungsänderung Erdgeschoß zu Arztpraxis		

Auf Anzeige über die ABSCHLIESSENDE FERTIGSTELLUNG DES GEBÄUDES wird bescheinigt, daß die Besichtigung des o.a. Bauvorhabens durchgeführt wurde.

Mängel wurden nicht festgestellt.

Die Bescheinigung läßt aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtungen zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder zum Erstellen von Anzeigen unberührt.

Nachrichtlich:

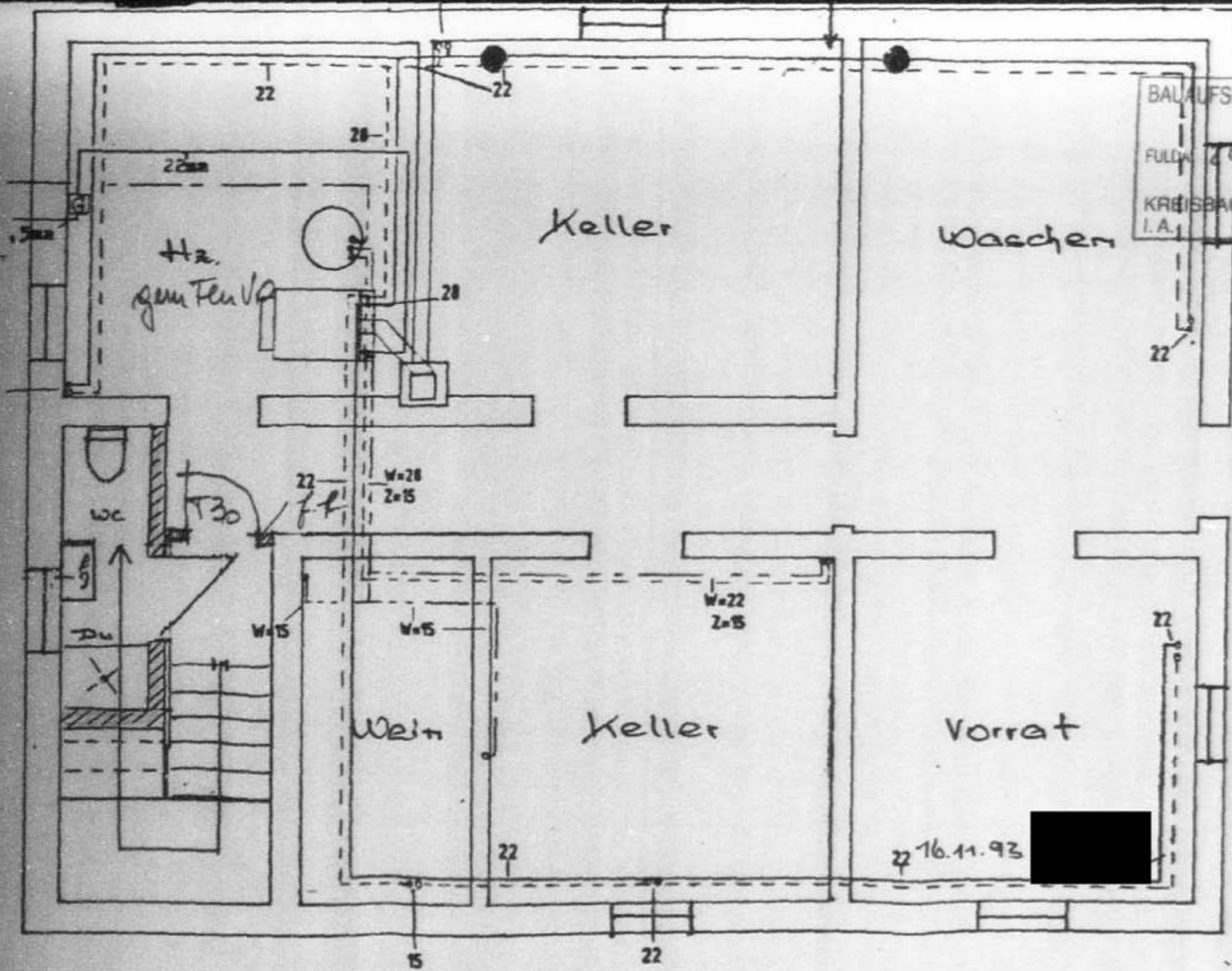
an den ~~Mayor~~ Mayor der Stadt / Gemeindevorstand

in Eichenzell



(Dienstsiegel)

Im Auftrag



BAUAUF SICHTLICH GEPRÜFT  
 FULDA 26. Mai 1994  
 KREISBAUAMT  
 I.A.



22 16.11.93



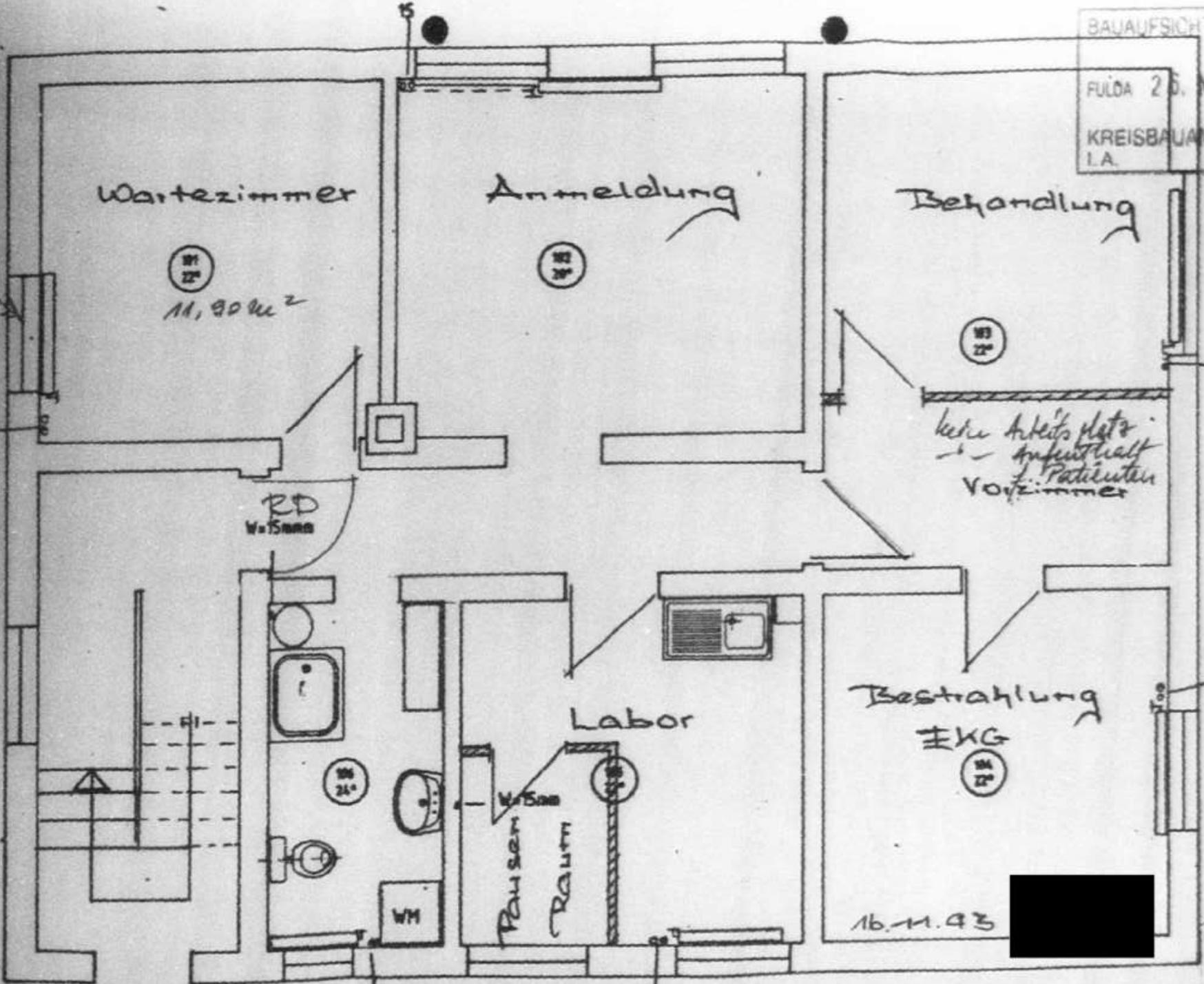
M. 1:50

Kellergeschoss

Windkanal 7/12  
1,40 m<sup>2</sup>

RD - Rauchdicht

BAUAUFSICHTLICH GEPRÜFT  
FULDA 25. Mai 1994  
KREISBAUAMT  
I.A.



22/600/1500  
in Nische

ZDG 15  
22

22/600/1200

16.11.93

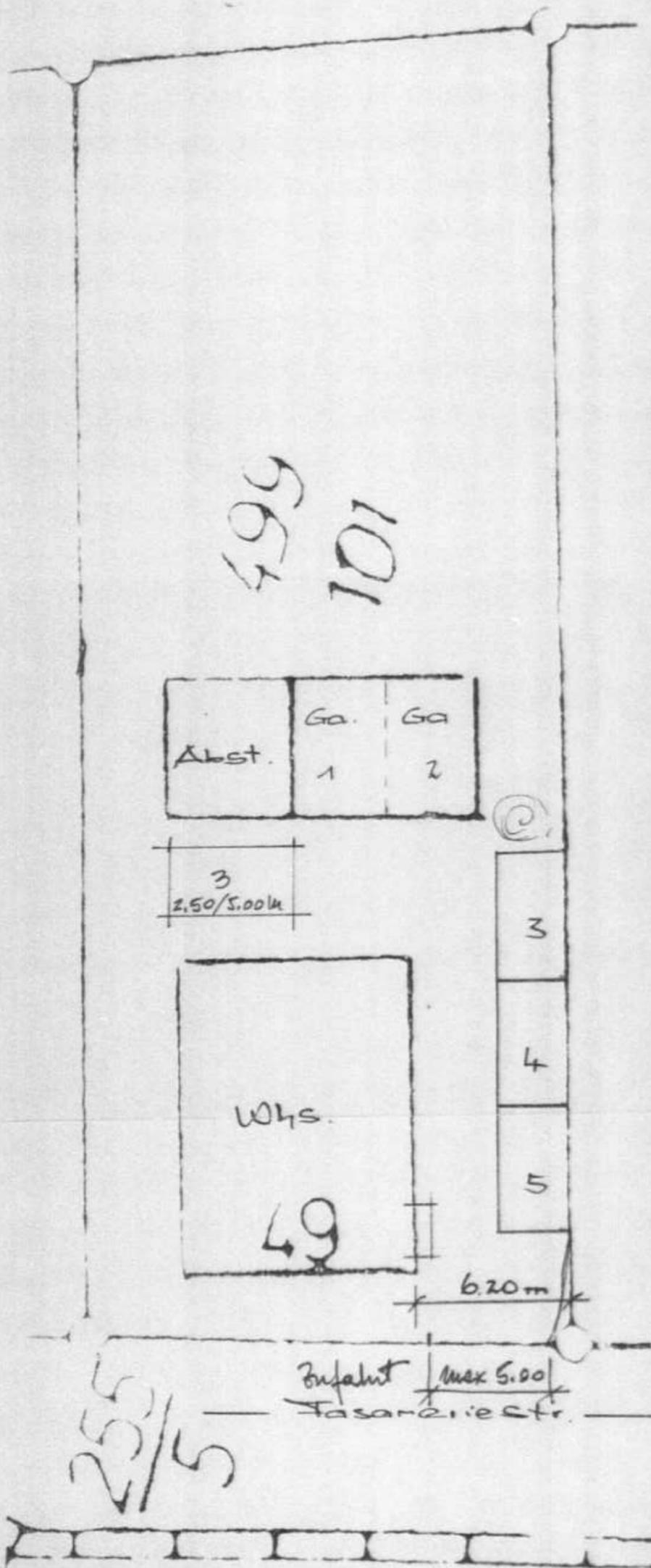
22/600/900

22/600/1050

Erdgeschoss H. 1:50

Parkplatznachweis

Eichenzell, Fasaneierstr. 4



BAUAUFSICHTLICH GEPRÜFT  
FULDA 26. Mai 1994  
KREISBAUAM  
I.A.

18.4.94